



AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**

Wir bilden Kinderkirchenführer aus - Anmeldung für Grundschüler

Hast du Lust, Führungen durch unsere Kirche zu machen und den Gästen zu erzählen, was für eine spannende Geschichte die Kirche hat? Wie es auf der Kanzel aussieht oder wie hoch der Turm ist?

Dann werde Kinderkirchenführer und melde dich in der Jüngeren Jungschar Gemmingen oder im Pfarramt (Tel. 515) an.



Ulli, die Eule, führt uns durch die Kirche und wird uns ausbilden. In 5 Projektnachmittagen im ersten Halbjahr 2022 (genaue Termine werden noch festgelegt) immer freitags von 15 bis 16 Uhr wirst du alle Geheimnisse der Kirche kennen lernen und erfahren, diese selbst als Kinderkirchenführer weiter zu geben. Treffpunkt ist das evangelische Gemeindehaus.

Zum Abschluss gibt es ein Zertifikat als Gästeführer der evangelischen Kirchengemeinde. Dann wollen wir bei einem Tag der offenen Kirche den ersten Gruppen unsere Kirche vorstellen!

Jüngere Jungschar Gemmingen

FFP2-Maskenpflicht auf dem Rathaus

Mit den Änderungen der aktuellen CoronaVO zum 12. Januar 2022 gilt jetzt auch auf dem Rathaus in Gemmingen für alle Besucher **ab 18 Jahren eine FFP2-Maskenpflicht**.

Die für Besucher seit dem 1. Januar 2022 geltenden 3G-Regelungen bleiben weiterhin bestehen:

Was bedeutet das für Sie als Besucher?

Grundsätzlich müssen alle Personen die das Rathaus betreten einen Geimpft-, Genesenen, oder Testnachweis vorlegen.

Wer gilt als geimpft oder genesen (immunisiert)?

- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage und nicht mehr als 6 Monate vergangen sind.
- Genesene auf der Grundlage des Nachweises einer SARS-CoV-2-Infektion durch Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die ab dem 28. Tag des Labornachweises wirksam ist, und maximal sechs Monate zurückliegt.
- Geboosterte Personen, also genesene und geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung erhalten haben. Dies gilt unmittelbar nach der Booster-Impfung, es gibt dabei keine 14-Tage-Frist wie bei der Grundimmunisierung.

Ich bin nicht-immunisiert, was muss ich beachten?

Alle nicht-immunisierten Personen müssen vor Betreten des Rathauses einen Testnachweis vorlegen.

Was gilt als Testnachweis?

Nicht älter als 48 Stunden:

- PCR-Test

Nicht älter als 24 Stunden:

- Testnachweise von Teststationen
- Testnachweise von betrieblichen Testungen im Sinn des Arbeitsschutzes durch Personal, welches die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt

Ihr Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) wird direkt bei Einlass von einem Mitarbeiter kontrolliert.

Muss ich weiterhin ein Kontaktdatenblatt ausfüllen?

Ja. Wir sind auch weiterhin verpflichtet die Kontaktdaten aller Besucher die das Rathaus betreten zu erfassen. Die erfassten Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.

Bitte beachten Sie: Personen die keinen Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) vorlegen, dürfen das Rathaus nicht betreten. Sie werden daher gebeten telefonisch in Kontakt mit der Verwaltung zu treten, damit wir Ihr Anliegen entgegennehmen und die Vorgehensweise abstimmen können.

Weiterhin nur mit Terminvereinbarung

Alle Mitarbeiter/innen der Gemeinde sind im Dienst und wie üblich per Mail oder Telefon für Sie erreichbar. Für wichtige Angelegenheiten, die einen persönlichen Besuch auf der Gemeindeverwaltung erforderlich machen, bitten wir Sie vorab einen Termin zu vereinbaren.

Weitere Infos zur Terminvergabe im Bürgerbüro:

Damit wir Ihre Anliegen die das Bürgerbüro und Standesamt betreffen (z.B. Anmeldung des Wohnsitzes, Neuanträge und

Abholung der Ausweise, Kirchenaustritte, Renten- und Sozialhilfeanträge, Gewerbemeldungen, usw.) bestmöglich bearbeiten können, bedarf es einer vorherigen Terminabsprache.

- Frau Reber (Friedhof, Gewerbeamt, Rentenangelegenheiten, Wohngeld-, Sozialhilfeanträge, ...) Tel. 07267/808-41
- Frau Tuncer (Meldeamt, Passamt, Standesamt, Fundamt, Führerscheinanträge, ...) Tel. 07267/808-22

Für Terminvereinbarungen außerhalb des Bürgerbüros und Standesamts wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter oder melden sich unter 07267/808-0 bzw. post@gemeinde-gemmingen.de.

Bitte bringen Sie neben dem 3G-Nachweis zu jedem Termin Ihren eigenen medizinischen Mundschutz (Personen ab 18 Jahren: FFP2-Maske) und Stift mit. Achten Sie darauf Ihren Termin pünktlich wahrzunehmen, um Kontakte zu anderen Bürgern möglichst zu vermeiden.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung

Änderungen der CoronaVO Absonderung

Seit dem 12. Januar 2022 gelten folgende Regelungen:

- Ende der Isolation von *positiv getesteten Personen (Index)*
 - ohne Freitestung 10 Tage
 - ab Tag 7 nach Freitestung mittels Schnelltest (Testzentrum/Arzt) oder PCR-Test
 - für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen etc.: Wiederbetreten der Arbeitsstätte erst ab Tag 7 mit negativem PCR-Test sowie 48 Stunden Symptommfreiheit
- Ende der Quarantäne von *engen Kontaktpersonen/Haushaltsangehörigen*
 - ohne Freitestung 10 Tage
 - ab Tag 7 Freitestung mittels Schnelltest (Testzentrum/Arzt) oder PCR-Test
 - für Kinder und Jugendlichen in Kitas und Schulen gilt: Freitestung bereits ab Tag 5 möglich
 - Die Absonderungspflicht entfällt für sog. quarantänebefreite Personen, d.h. für asymptomatische Personen, die nicht länger als drei Monate vollständig geimpft oder genesen sind oder bereits geboostert sind.

Zudem wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Streichung der Regelungen zu besorgniserregenden Virusvarianten.
- Nach Auftreten einer Corona-Infektion in einer Kindertageseinrichtung gilt für die betreuten Kinder nunmehr eine tägliche Testpflicht für die Dauer von fünf Betreuungstagen.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen einen Absonderungsbescheinigung nicht automatisch zugestellt wird. Sollten Sie eine Absonderungsbescheinigung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Gräßle, Tel. 07267/808-37.

Noch Fragen zu Quarantäne und Isolation? Einen FAQ finden Sie auf der Landeshomepage unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Gemmingen bietet in ihrem gemeindeeigenen Kindergarten Wiesenstraße für das Kindergartenjahr 2022/2023 ein

Berufspraktikum als Erzieher (m/w/d) im Anerkennungsjahr

an. Sie begeistern sich für die Arbeit mit Kindern, sind engagiert und zuverlässig und arbeiten gerne im Team? Dann bewerben Sie sich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Die Vergütung erfolgt gem. TVPöD.

Gemmingen mit Ortsteil **Stebbach**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens
13. Februar 2022 an das

Bürgermeisteramt | Hausener Straße 1 | 75050 Gemmingen.
Für Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiterin Juliane Hoff
unter Telefon 07267/808-23 oder per Mail unter
hoff@gemeinde-gemmingen.de gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Gemmingen bietet zum 1. September 2022 im gemeindeeigenen Kindergarten Stebbach einen Ausbildungsplatz für die

praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in - PIA

(m/w/d) an. Die praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin (m/w/d) erstreckt sich über drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsinhalte. Die theoretische Ausbildung findet im Umfang von durchschnittlich 20 Wochenstunden pro Schuljahr an der Fachschule

für Sozialpädagogik statt. Dies entspricht in der Regel drei Unterrichtstagen pro Woche. Die Organisation von Theorie und Praxis ist auch in unterschiedlichen Blockmodellen möglich.

Der praktische Teil der Ausbildung findet kontinuierlich in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gemmingen statt.

Detaillierte Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen können sie bei den Fachschulen für Sozialpädagogik erfahren.

Gemmingen mit Ortsteil **Stebbach**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens
13. Februar 2022 an das

Bürgermeisteramt | Hausener Straße 1 | 75050 Gemmingen.
Für weitere Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiterin Juliane Hoff unter Telefon 07267/808-23 oder per Mail unter
hoff@gemeinde-gemmingen.de gerne zur Verfügung.

AMTLICHES



Wir ehren unsere Altersjubilare

20.01. Margit Dotterer, Stebbach	80 Jahre
20.01. Heidemarie Charlotte Langhof, Gemmingen	75 Jahre
22.01. Brunhilde Leprich, Gemmingen	85 Jahre
22.01. Lina Thalmann, Gemmingen	80 Jahre
Wir gratulieren mit den besten Wünschen.	

Freiwillige Feuerwehr Gemmingen



Feuerwehrausschuss

Am Donnerstag, 20. Januar 2022, findet um 20.00 Uhr eine Online-Sitzung des Feuerwehrausschusses über Microsoft Teams statt. Die Tagesordnung und der Zugangslink wurden bereits per E-Mail verschickt.

Nächste virtuelle Übung der Feuerwehr Gemmingen

Am Montag, 24. Januar 2022, findet um 19.30 Uhr die nächste virtuelle Übung der Feuerwehr Gemmingen statt. Das Thema wird die Feuerwehrdienstvorschrift 1 sein. Die Einladung zum Microsoft-Teams-Meeting wird von der Feuerwehrführung zugeschickt.

Gemeinderatssitzung

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 27.01.2022, um 18.30 Uhr, findet im Gärtnerhaus Gemmingen, Eppinger Straße 4/1, in 75050 Gemmingen eine Sitzung des Gemeinderats statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach;
– Vorstellung des Strukturgutachtens
3. Einrichtung eines Pflegestützpunktes in Eppingen
4. IAV Beratungsstelle;
– künftige Entwicklung
– Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Eppingen
5. Soziale Betreuung von Flüchtlingen;
– Verlängerung des Einsatzes eines Integrationsmanagers
6. „Wir halten Gemmingen sauber“;
– gemeinsame Flurputzaktion der Gemeinde Gemmingen
7. Autoverwertung Neumann GmbH & Co. KG, Ziegeleistr. 9-11, 75050 Gemmingen, Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG;
– Anlage zur Aufbereitung von Altfahrzeugen sowie Behandlung und Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
8. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zur Aufgabenerfüllung;
– Entscheidung über die Annahme von Einzelspenden im Berichtszeitraum von 01. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021
9. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Besucher der öffentlichen Sitzung müssen dauerhaft eine FFP2- oder vergleichbare Maske tragen, die

Hände am Eingang desinfizieren und sich in eine Anwesenheitsliste eintragen. Nach aktueller CoronaVO gilt in den Alarmstufen für Besucher der Sitzung ebenfalls die 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet (Antigen- oder PCR-Testnachweis)). Die Nachweise werden vor Ort kontrolliert.

Gemmingen, den 18. Januar 2022

Timo Wolf

Bürgermeister

Straßensperrung

Straßensperrung in Gemmingen, Richener Straße wegen Bauarbeiten, vom 11.01.2022 – 11.02.2022

– Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

Gesperrte Straße/Ort: Richener Straße in Gemmingen.

Art der Sperrung: Gehwegsperrung.

Anlass (Grund) der Sperrung: Vodafone-Störung.

Dauer der Sperrung: 11.01.2022 – 11.02.2022.

Umleitungsstrecke: entfällt.

Mikrozensus startete am 10. Januar 2022

Rund 55.000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startete bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, „Statistics on Income and Living Conditions“) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen

der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Landratsamt Heilbronn

– Flurneuordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Schwaigern-Stetten (RHB L7)

Landkreis Heilbronn

Schlussfeststellung vom 17.01.2022

Das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – erklärt das Flurbereinigungsverfahren Schwaigern-Stetten (HRB L7) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seines Nachtrags I bewirkt sind.
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3929) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn einlegen.

gez. Drotleff D.S.

Amtsleiter

Kindergarten Bahnhofstraße

Eine tolle Bescherung!

Die Kinder des Kindergartens Bahnhofstraße staunten bei der diesjährigen Weihnachtsfeier im Kindergarten nicht schlecht. Als sich alle Kinder im Turnraum des Kindergartens einfinden, werden weihnachtliche
(Fortsetzung auf S. 10)



Übersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen

	frisch geimpft/ geboostert/ genesen ¹	nicht immunisiert
1. Allgemeine Regelung (privates Umfeld)		
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}	
haushalts-angehörige Person	Freisetzung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁵	
	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3} Freisetzung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson ^{4,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³ Freisetzung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
2. Regelung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc.		
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3} Vor Betreten der Einrichtung ab Tag 7 ist ein verpflichtender PCR-Test notwendig, wenn die positiv getestete Person zuvor 48h symptomfrei war ⁷ . Für den privaten Bereich gelten die Regelungen unter 1. Allgemeine Regelung mit Freisetzung an Tag 7 mittels Schnelltest ⁵ .	
haushalts-angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3} Freisetzung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson ^{4,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³ Freisetzung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
3. Regelung für Kinder und Jugendliche in einer Kita oder Schule¹¹		
Beim Auftreten eines Corona-Falls in einer Schulkasse oder in einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege gilt eine tägliche Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von 5 Schul-/Betreuungstagen ⁹	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}	
positiv getestete Person (Primärfall)	Freisetzung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁵	
Haushalts-angehörige Person (Kinder/Jugendliche) ¹¹	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3} Freisetzung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁸
Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson ^{4,9,10,11}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³ Freisetzung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁸

- (1) „Quarantänebefreite Personen“ (von der Absonderungs- und Testpflicht befreit) sind asymptomatische:
 - geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt
 - genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nicht länger als drei Monate zurückliegt oder
 - geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.
- (2) Positiv getestete Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest/PCR-Test) in Absonderung begeben. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen PCR-Test durchführen lassen. Ist das PCR-Testergebnis positiv auf SARS-CoV2, gilt man als positiv getestete Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freisetzung möglich, siehe Punkt (5), (6), (7) und (8)). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme. Bei Schnelltests ist der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem die positiv getestete Person das Testergebnis erhält i.d.R. derselbe Tag. Bei einem PCR-Test sind der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem eine Person Kenntnis über ein positives Testergebnis erlangt i.d.R. nicht derselbe Tag. Die Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Erstergebnisnachweis (Probenentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- (3) Wenn der Erstergebnisnachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung für die positiv getestete Person, sowie deren Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen nach Kenntnis über das negative PCR-Testergebnis, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehöriger einer anderen positiv getesteten Person ist.
- (4) „Enge Kontaktperson“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist und der dieser Status der „engen Kontaktperson“ durch die Behörde mitgeteilt wurde.
- (5) Freisetzung möglich für positiv getestete Personen und positiv getestete Jugendliche und Kinder:
 - ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Freisetzung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person (im privaten Bereich und für „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“):
 - ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (7) Positiv getestete „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ wie Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc. müssen vor Betreten der Einrichtung vor dem Ablauf der Absonderungspflicht am 10. Tag einen verpflichtenden negativen PCR-Test vorlegen. Der früheste Zeitpunkt der Probenahme kann der 6. Tag der Absonderung sein. Wenn „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ zuvor 48h symptomfrei waren, dürfen diese frühestens am 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Tests die Einrichtung wieder betreten, um ihrer Tätigkeit nachzugehen. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein verpflichtender negativer PCR-Test zum Betreten der Einrichtung notwendig. Für den privaten Bereich gelten die Regelungen der CoronaVO Absonderung §3 Abs. 3 Satz 2 und §3 Abs. 4 (erläutert unter 1. Allgemeine Regelungen (privater Bereich)).
- (8) Freisetzung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person, wenn es sich bei den Personen um Jugendliche und Kinder, die eine Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen oder dort betreut werden, handelt:
 - ab dem 5. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (9) Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in einer Schule oder Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der AbsonderungsVO als enge Kontaktperson anordnen.
- (10) Wird im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt:
- (11) In Abschnitt 3 (Regelung für Kinder und Jugendliche, die in einer Kita oder Schule betreut werden) sind die Absonderungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche beschrieben. Die Regelungen für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen unterscheiden sich, je nachdem ob die Kinder/Jugendlichen schul- oder betreuungspflichtig sind oder nicht. Nur für schul- oder betreuungspflichtige Kinder und Jugendliche gilt: Haushaltsangehörige Kinder und Jugendlichen können sich mittels Schnelltest an Tag 5 der Absonderung freisetzen. Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson können sich unabhängig vom Infektionsumfeld (mögliche Ansteckung kann durch Primärfall sowohl im privaten Bereich als auch im Kita- oder Schulkontext stattgefunden haben) an Tag 5 der Absonderung freisetzen, da Kinder und Jugendliche im Kita- oder Schulkontext einer regelmäßigen Testpflicht unterliegen.

weitere Informationen:

Für die Freisetzung sind neben Schnelltests auch stets PCR-Tests zulässig.

Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

» **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt

Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneutem Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.

» **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gelten in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Stand: **11. Januar 2022**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

2

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) des Bundes.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.^o
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.^o
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule^o – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien^{oo}.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.^{oo}
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).^{oo}
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.^{oo}

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.

2G+

Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.^o
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

^oGilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
^{oo}Negativer Antigen-Test erforderlich



Baden-Württemberg.de

Stufenplan

Hygienekonzept	Datenverarbeitung	Maskenpflicht	3G	2G	2G+
			Nachweislich geimpft, getestet oder genesen	Nachweislich geimpft oder genesen	Nachweislich geimpft oder genesen und getestet
Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II	
 Volks- und Stadtfeste	 3G	 3G	 2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt	
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genese Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt . Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/genese Personen*: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. *und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	In geschlossenen Räumen  3G	In geschlossenen Räumen  3G mit PCR-Test	 2G Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 2G+ Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
 Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands  3G	Im Freien  3G			
 Öffentliche Verkehrsmittel			 3G	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	In geschlossenen Räumen  3G	In geschlossenen Räumen  3G mit PCR-Test	 2G Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 2G+ Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
 Religiöse Veranstaltungen	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien  3G		
			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.	
 Beherbergung	 3G Erneuter Test alle 3 Tage	 3G Erneuter Test alle 3 Tage	 2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsbetriebe sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	2G+ Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	2G+ Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen   	3G	3G	2G Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops. Hier gilt 3G mit PCR-Test	2G+ Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops. Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 2G	Im Freien 2G

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc. 	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test Im Freien 3G	2G Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	2G+ Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) 	Ohne weitere Regelungen		3G Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	2G Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädischetechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test Im Freien ohne weitere Regelungen 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheiken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			nicht erlaubt
 Prostitutionsstätten   		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen

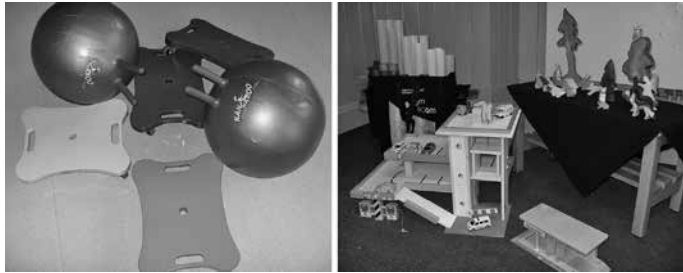


Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

Lieder und Verse gemeinsam gesungen und die Kinder warten gespannt auf den Besuch des Weihnachtsmanns. Nach einiger Zeit hören sie die Klingel. Als die Tür dann aufgeht ist die Verwunderung groß – da steht eine Weihnachtsfrau! Mit klassischem roten Mantel steht sie da, aber statt Bart hat sie eine Glitzerbrille im Gesicht und berichtet, dass der Weihnachtsmann leider krank zu Hause bleiben



musste und daher sie heute zu den Kindern kommt. Sie steht den Kindern Rede und Antwort zu den Fragen nach dem Weihnachtsmann und nach den Geschenken, gibt den Kindern Bescheid, dass sie wohl sehr brav gewesen sein mussten, denn sie hätte sehr viel zu tragen gehabt ... Als sie dann wieder nach dem kranken Weihnachtsmann schauen muss, verabschieden sich die Kinder von ihr und nacheinander dürfen die Kinder viele große und kleine Päckchen in die Mitte des Raumes holen. Und dann wird ausgepackt: Hüpfbälle und Rollbretter für den Turnraum, Klangröhren für gemeinsames Musizieren, ein großes Parkhaus mit Waschanlage und vielen tollen Autos und einige neue Holztiere kommen zum Vorschein. Die Freude bei den Kindern ist groß und so geht es zunächst zum gemeinsamen Essen und anschließender Diageschichte bzw. Weihnachtsfilm für die verschiedenen Altersgruppen weiter. Diese Freude setzt sich nun im neuen Jahr fort, denn wir sehen jetzt im Kindergartenalltag wie gerne die Kinder mit den neuen Sachen spielen.

Ein herzliches Dankeschön aus der Bahnhofstraße geht an dieser Stelle an die Firma Reimold, die mit ihrer Spende diese tolle Bescherung in der Bahnhofstraße möglich gemacht hat!

Bücherei Gemmingen

2G+ – Regel auch in der Bücherei

Besucher ab 18 Jahren müssen vollständig geimpft sein oder eine Genesung nachweisen UND einen aktuellen negativen PCR- oder Antigentest vorlegen. Der Impfnachweis wird ausschließlich in digitalisierter Form als QR-Code akzeptiert.

Ausnahmen von der 2G+-Beschränkung:

- Personen, deren Zweitimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt.
- Personen, die mit dem Impfstoff Johnson & Johnson geimpft wurden und deren Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt.
- Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben (auch genesene Personen, die eine Auffrischungsimpfung bekommen haben).
- Genesene Personen, deren Genesungsnachweis nicht älter als drei Monate ist.
- Personen, für die keine Empfehlung der STIKO zur Auffrischungsimpfung vorliegt. Das betrifft Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel mit ärztlicher Bescheinigung.

Zum Zweck der Kontaktnachverfolgung sind wir außerdem gezwungen, Name, Vorname und Adresse aller Besucher zu erfassen.

Personen ab 0 Jahren mit Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Erkältung dürfen die Bücherei nicht betreten. Erwachsene müssen ab sofort eine FFP2-Maske tragen.



Für nicht immunisierte Personen ohne negativen Test bieten wir unseren Bestell- und Abholservice an.

Wir bitten um Verständnis und danken für Ihre Geduld!

Nutzen Sie unseren Bestell- und Abholservice!

So geht's:

- Stöbern Sie in unserem Internet-Katalog
- Melden Sie sich auf Ihrem Leserkonto an und merken Sie sich per Klick die gewünschten Titel vor. Oder: Schreiben Sie uns eine E-Mail mit Ihren Wünschen. Oder: Nennen Sie uns Ihre Wünsche telefonisch. (07267/911459).
- Wir stellen Ihr Medienpaket zusammen und legen es für Sie zur Abholung bereit.

Alles Aktuelle, Medienrecherche, Bestellungen, Kontakt: www.bibkat.delgemmingen.

vhs

Eppingen-Gemmingen-Ittlingen vhs

Demnächst starten bei uns folgende Kurse:

21W-211.43 – Top Fotos, Fotografieren mit dem Smartphone – Theorieteil (mit Thomas Ströbel)

Lernen Sie, das Beste aus Ihrem Smartphone beim Fotografieren rauszuholen!

Smartphones bieten eine praktische Alternative zur Fotokamera. Wer dann noch die kleinen Tipps und Tricks kennt und auch weiß, wie einfache Fotoregeln mit dem Smartphone umgesetzt werden können, kann damit eindrucksvolle Fotos machen. Sie lernen, neben einer kurzen Erklärung der technischen Grundlagen, vor allem die Kniffe und Regeln kennen, die aus einem einfachen Foto ein kleines Kunstwerk machen können, sowie verschiedene Programme, mit denen Sie Ihre Fotos noch weiter verbessern können.

Der Kurs ist für alle Smartphones mit einer eingebauten Kamera geeignet.

Bitte mitbringen: Smartphone.

Donnerstag, 17. Februar 22, 18.00 – 21.15 Uhr, 1 Abend, VHS, Kaiserstraße 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, 18,00 Euro.

21W-211.44 – Top Fotos, Fotografieren mit dem Smartphone – Praxisteil (mit Thomas Ströbel)

Lernen Sie, das Beste aus Ihrem Smartphone beim Fotografieren rauszuholen!

Der theoretische Teil am 17.2. ist nicht Voraussetzung für den Besuch dieser Veranstaltung.

Mit den Kameras aktueller Smartphones lassen sich qualitativ hochwertige Fotos machen. Wenn dann noch fotografische Regeln angewendet werden und etwas Kreativität ins Spiel kommt, können kleine Kunstwerke entstehen. In diesem Fotokurs gehen wir gemeinsam in der näheren Umgebung auf Motivsuche und mit vielen Informationen zur besten Bildgestaltung und kleinen Tipps und Tricks des Dozenten können die Teilnehmer*innen dann ihre Bilder gekonnt in Szene setzen.

Der Kurs ist für alle Smartphones mit einer eingebauten Kamera geeignet.

Bitte mitbringen: Smartphone

Samstag, 19. Februar 22, 09.00 – 12.15 Uhr, 1 Vormittag, VHS, Kaiserstraße 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, 18,00 Euro.

21W-207.43 – Acryl zum Kennenlernen (mit Petra Grupp)

Sie möchten in eine fröhliche Farbwelt eintauchen? Dieser Kurs wendet sich an Interessierte, die bisher keine Erfahrung mit Acrylfarben haben und auch an Teilnehmer/innen, die bereits mit Farben gearbeitet haben und gerne unterschiedliche Herangehensweisen kennenlernen möchten. Acrylfarben bieten eine große Vielfalt. Vermittelt werden grundlegende Prinzipien von Farbe und Form und worauf beim Bildaufbau zu achten ist. Unser Umgang mit Farbe,

Papier und Leinwand wird spielerisch und unkompliziert sein. Entdecken Sie Ihre Kreativität und freuen Sie sich auf das Entstehen der ersten eigenen Bilder.

Bitte mitbringen: unempfindliche Kleidung, Pappteller zum Mischen der Farben, Wasserglas, Lappen; 60,00 Euro für Material/-benutzung (Papier, Farben, Pinsel) und Leinwände, sind am ersten Kurstag zu entrichten.

Montags, 21.2., 7.3., 21.3., 4.4., 25.4., 9.5., 18.00 – 20.30 Uhr, 6 Abende, VHS-Raum, Kaiserstraße 1, Eppingen, 78,00 Euro.

Volkshochschule Eppingen, Dr. Christiane Stroh und Petra Wagner, Kaiserstraße 1/1, 75031 Eppingen, Tel. 07262/20695 -17 oder -18, E-Mail: vhs@eppingen.de. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr, montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien).

VHS-Außenstelle Gemmingen, Alina Gräble, Bürgermeisteramt Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-0, E-Mail: graessle@gemeinde-gemmingen.de.

VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Tel. 07266/8021, Fax: 07266/919191, E-Mail: vhs@ittlingen.de; Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr.

Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Wertstoffhof Gemmingen

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März wie folgt geöffnet:

Freitag: 14 bis 17 Uhr,

Samstag: 9 bis 13 Uhr (ganzjährig).

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Das Landratsamt informiert:

Corona-Impfung im Landkreis Heilbronn

Wöchentliches Impfangebot von Kindern im Impfstützpunkt Auenstein

Der Impfstützpunkt des Landkreises Heilbronn bietet ab sofort jeden Freitag zwischen 12 Uhr und 17 Uhr Impfungen für Kinder zwischen fünf und elf Jahren ohne vorherige Terminvereinbarung an. Vor Ort sind in diesem Zeitraum Kinderärzte und medizinische Fachangestellte für Kinder, die für Beratungsgespräche und eine kinderfreundliche Betreuung zur Verfügung stehen. Für die Impfung muss die Einwilligung beider Elternteile sowie die Krankenkassenkarte, ein Ausweisdokument und der Impfpass des Kindes vorgelegt werden. Zusätzlich ist die Begleitung durch einen Erziehungs-

berechtigten erforderlich. Geimpft wird mit dem mRNA-Impfstoff für Kinder von BioNTech.

Um die Abläufe vor Ort möglichst kurz zu halten, bietet es sich an, den Anamnesebogen und die Einwilligungserklärung vorab auszufüllen und zur Impfung mitzubringen. Die notwendigen Unterlagen stehen auf der Homepage des Robert Koch Instituts unter <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaubungsbogen-Tab.html> zum Download bereit.

Die STIKO empfiehlt Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren mit Vorerkrankungen die Impfung gegen COVID-19. Zusätzlich wird die Impfung Kindern empfohlen, in deren Umfeld sich Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht oder nur unzureichend durch eine Impfung geschützt werden können (z. B. Hochbetagte sowie Immunsupprimierte). Bei individuellem Wunsch können auch Kinder ohne Vorerkrankung geimpft werden.

Allgemeine Informationen zur Corona-Impfung sind unter www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus abrufbar. Ausführliche Informationen mit häufig gestellten Fragen und Antworten hat das Land Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona-faq-impfzentren/> zusammengestellt.

Zensus 2022 – Interviewer für den Landkreis Heilbronn gesucht

Das Landratsamt Heilbronn sucht für die vom 16. Mai bis 31. Juli 2022 anstehende Volkszählung (Zensus) 500 Interviewer. Diese erhalten eine ehrenamtliche Aufwandsentschädigung von etwa 700 Euro. Jeder Interviewer befragt rund 150 Personen, das entspricht etwa 30 bis 50 Haushalten. Weniger sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Der Zeitaufwand für einen Fragebogen beträgt durchschnittlich 5 – 10 Minuten. Bei den Interviews werden Fragen zu den allgemeinen personenbezogenen Daten, wie Name, Anschrift, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit, gestellt.

Die zur Verschwiegenheit verpflichteten volljährigen Interviewerinnen und Interviewer werden für die Tätigkeit entsprechend geschult. Für die Befragung sind gute Deutschkenntnisse, Mobilität und ein offener und freundlicher Umgang voraussetzend. Wohnortnahe Erhebungen werden ermöglicht, um die Fahrtwege für die Interviewerinnen und Interviewer weitestgehend gering zu halten. Befragungen in der unmittelbaren Nachbarschaft sind selbstverständlich ausgeschlossen.

Der Zensus wird nicht nur in Deutschland, sondern in der gesamten Europäischen Union durchgeführt, wobei nach dem Zufallsverfahren Adressen von etwa 10 % der Bevölkerung ausgewählt werden. Die anonymisiert ausgewerteten Daten dienen als Basis für politische Entscheidungen, sowie für die Zuweisung von Geldern auf Grundlage der Bevölkerungszahlen.

Weitere Informationen erhalten die Interviewerinnen und Interviewer bei der Zensus-Erhebungsstelle des Landratsamtes in der Uhlandstraße 25 telefonisch unter 07131/27563-0, per Mail unter zensus@landratsamt-heilbronn.de oder auf www.landkreis-heilbronn.de/zensus2022. Interessierte können sich über das Kontaktformular auf der Homepage des Landratsamtes auf <https://www.landkreis-heilbronn.de/zensus-2022.79681.htm> bewerben.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Den Fortschritt lieben, doch die Veränderung meiden?

Online-Veranstaltung am 27. Januar

Am Donnerstag, 27. Januar gibt es in einer Online-Veranstaltung Tipps, wie Veränderungskompetenz erlangt werden kann. Der Workshop beginnt um 17 Uhr und dauert zwei Stunden.

Veränderung ist so selbstverständlich wie atmen und Zähne putzen! Und doch wird Veränderung selten geliebt, denn häufig erzwingen äußere Umstände Veränderungen. Es sind Widerstände, Blockaden und Ängste, die Veränderung schwer oder unmöglich machen. Veränderungskompetenz bedeutet, sowohl über Veränderungswissen zu verfügen als auch über die Fähigkeit, Veränderung zu gestalten und umzusetzen. Der Workshop zeigt, wie man sich Veränderungskompetenz durch Lernen aneignen kann.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an Heilbronn.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de.

Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung. Die Einwahldaten werden nach erfolgter Anmeldung per E-Mail zugeschickt.

Der Vortrag findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „THINK BIG – Zukunft, Beruf und ich“ statt.

Weitere Veranstaltungen findet man unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/heilbronn/heilbronn/2020/bca>.

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Wettbewerb für Schulen gestartet

Mit Lernspiel „Meisterpower“ Preise gewinnen

Die Handwerkskammer Heilbronn-Franken bietet mit dem Online-Lernspiel „Meisterpower“ eine ideale Möglichkeit, die Berufsorientierung digital in den Unterricht einzubinden. Schüler schlüpfen in dem Spiel in die Rolle des Chefs eines virtuellen Handwerksbetriebs. Sie treffen unternehmerische Entscheidungen, behalten ihre Finanzen im Blick und versuchen ein möglichst gutes Betriebsergebnis zu erreichen. Das Spiel ist an den Bildungsplan des Fachs Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung angelehnt.

Teilnahme am Wettbewerb

Alle Schulen, die das Lernspiel einsetzen, können sich auch 2022 wieder an einem landesweiten Wettbewerb beteiligen. Teilnehmen können Schüler der Klassen 7 bis 11 an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Dabei winken den Spielern Preise im Gesamtwert von über 6.000 Euro. Außerdem gibt es für jede Niveaustufe einen Landessieger. Der Wettbewerb kann ab sofort flexibel gespielt werden.

Digitales Angebot

„Meisterpower“ kann auch langfristig im Unterricht eingesetzt werden, da es spielerisch viele Inhalte des Lernplans vermittelt. „Die Rückmeldungen der Lehrkräfte sind durchweg positiv“, erklärt Andrea Schwersenz, die Ansprechpartnerin für Schulen bei der Handwerkskammer ist. „Das Spiel macht Spaß, belebt den Unterricht und macht wirtschaftliche Zusammenhänge anschaulich begreifbar“, weiß sie.

Weitere Informationen

Einen kostenlosen Zugang erhalten Lehrer bei Andrea Schwersenz, Tel. 07131/791-168, E-Mail: Andrea.Schwersenz@hwk-heilbronn.de. Wer sich vorab ein genaueres Bild vom Lernspiel machen will, findet auf der Meisterpower-Plattform eine Demoversion (<https://demo.meister-power.de>).

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation

Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.

Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020.

Hilfe vom Haus zu Haus.



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Bescheinigung der Rentenversicherung wird derzeit verschickt:

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721/825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Kulturinitiative Knackpunkt

In Schwaigern präsentiert die Kulturinitiative Knackpunkt Kabarett mit FRANK FISCHER „Meschugge“

am Freitag, 04.02.2022, um 20 Uhr in der Frizhalle

Eintritt: 21,- Euro

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Situation die Eintrittskarten nur im Vorverkauf online unter www.knackpunkt.schwaigern.de erhältlich sind. Die Platzkarten sind nummeriert. Einen Verkauf an der Tageskasse gibt es nicht.

Sichern Sie sich frühzeitig online Ihre Karten, pro Veranstaltung steht nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung. Für den Besuch der Knackpunkt-Veranstaltung gilt die 2G+ Regel und Maskenpflicht mit einer FFP2-Maske (an den Sitzplätzen können die Masken während der Veranstaltung abgesetzt werden).

BILDUNG & ERZIEHUNG

Wolf-von-Gemmingen-Schule

Fake News, alternative Fakten oder Verschwörungstheorien

Nicht nur die Erwachsenen sind in der heutigen Vielfalt der Informationsbezüge vor eine schwere Aufgabe gestellt. Auch unsere Heranwachsenden tragen spätestens mit dem Erreichen der Volljährigkeit politische Verantwortung. Umso wichtiger ist es also, dass die Schüler:innen lernen, mit den Informationsquellen angemessen und reflektiert umzugehen.



Wir sind daher sehr dankbar, dass am Montag, den 17.01.2022, Mitarbeiter von *Team meX*, finanziert über die *Landesstelle Baden-Württemberg für politische Bildung, Stabstelle Demokratie stärken*, einen Projektvormittag zu Verschwörungstheorien in den beiden 8. Klassen der Wolf-von-Gemmingen-Schule abgehalten haben. Die Referententeams waren dabei bunt gemischt: Studierende, Sozialpädagogen und Geschichtslehrkräfte gehörten unter anderem dazu. In Gruppenarbeiten und anderen Lernformen gab es viel Platz für die Fragen und Interessen der jungen Schüler. So durften zum Beispiel die Schüler:innen selbst eine Verschwörungstheorie erfinden, die im Plenum dann verteidigt werden musste. Die Schüler:innen haben damit sicher ein tieferes Verständnis für die Entstehung, aber auch für die Bewertung von fragwürdigen, in diversen Medien kursierenden Annahmen („Theorien“) gewinnen können. Geplant ist es ebenfalls, diese Projekttag auch für die 9. und 10. Klassen durchzuführen.

Christiane-Herzog-Schule

Informationsnachmittag zu den beruflichen Vollzeit-schulen an der Christiane-Herzog-Schule Heilbronn (www.chs-hn.de)

Am **Freitag, den 04.02.2022, ab 15.30 Uhr** gibt es Online-Fragerunden zu den unterschiedlichen Bildungs- und Ausbildungsgängen an unserer Schule.

Informationen zu den Bildungsgängen sind vorab auf der Homepage zu finden.

Anmeldeunterlagen und den genauen Ablauf des Informationsnachmittages finden Sie auf unserer Internetseite: www.chs-hn.de.

Christian-Schmidt-Schule

Online-Infotag am 05.02.2022

Die Christian-Schmidt-Schule, Technische Schule Neckarsulm, präsentiert am Samstag, 5. Februar 2022, eine breite Palette an Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wer nach dem Hauptschulabschluss die Mittlere Reife erreichen möchte, findet mit der zweijährigen Berufsfachschule eine tolle Möglichkeit. Soll es nach der Mittleren Reife, oder einer Berufsausbildung, in Richtung Studium gehen, gibt es mit den Berufskollegs Technik und dem Technischen Gymnasium sehr interessante Angebote (Fachhochschulreife/Abitur). Schließlich runden unsere Fachschulen für Technik (Techniker) und die Meisterschule die Weiterbildungsmöglichkeiten in technischen Berufen ab.

Alle näheren Informationen zu den Online-Angeboten finden Sie ab 24.01.22 unter www.css-nsu.de.

Andreas-Schneider-Schule

Informationsabende 2022 online am 31.01. und 15.02.2022

Wie geht es nach dem Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss weiter?

Die Andreas-Schneider-Schule, kaufmännische Schule des Landkreises Heilbronn, zeigt allen Interessierten an zwei Informationsabenden die Vielfalt an Möglichkeiten für den nächsten Bildungsschritt an einer beruflichen Schule.

Wer nach dem Hauptschulabschluss die Mittlere Reife erreichen möchte, findet mit der zweijährigen Wirtschaftsschule den passenden Weg.

Soll es nach der mittleren Reife in Richtung Abitur oder Fachhochschulreife weitergehen, bieten wir mit unserem Wirtschaftsgymnasium oder unseren Berufskollegs hervorragende Bildungswege.

Wer bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen hat, kann im Berufskolleg noch die Fachhochschulreife erwerben oder im Wirtschaftsgymnasium das Abitur erwerben und hat damit die Eintrittskarte für ein Studium. Das Berufskolleg Fachhochschulreife bieten wir in Vollzeit (1 Jahr) oder in Teilzeit (2 Jahre) an.

Am Montag, 31.01.2022, und am Dienstag, 15.02.2022, finden die Online-Infoabende zu folgenden Zeiten statt:

18.30 Uhr: Wirtschaftsgymnasium (Ziel: Abitur)

19.15 Uhr: Berufskolleg Fremdsprachen (Ziel: Fachhochschulreife)

19.45 Uhr: Berufskolleg Übungsfirma (Ziel: Fachhochschulreife)

19.30 Uhr: Wirtschaftsschule (Ziel: Mittlere Reife)

Weitere Informationen und Videos finden Sie auf der Homepage der Schule: www.ass-hn.de.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchartt, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

Zu erreichen (Sprechzeiten):

Werktags: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils ab 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr sowie Mittwoch nachmittags ab 13.00 Uhr.

An Feiertagen: Den kompletten Feiertag, bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 07141/78 777 12.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen

Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e. V., Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch): Montag bis Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr im Büro in Stebbach, Dorfplatz 1, Rathausgebäude, Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de, E-Mail: kpvgest@t-online.de
IAV-Stelle (Kostenlose Beratung), Tel. 07262/2523022.



Notdienst der Apotheken

- 20.01. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
- 21.01. Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180
- 22.01. Rock-Apotheke Kirchart, Hauptstr. 72, 74912 Kirchart, Tel. 07266/1418
- 23.01. Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210
- 24.01. Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60, 74211 Leingarten (Großgartach), Tel. 07131/90670, Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1, 76703 Kraichtal (Münzesheim), Tel. 07260/8811
- 25.01. Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/292
- 26.01. Schäfer-Apotheke Eppingen, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/4393

Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/84 41.
Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler, Tel. 07262/6100400.
Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim, Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird Sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/ 994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Offene Sprechstunde in Gemmingen findet vorerst nicht mehr statt! Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Wildt, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen und Beratung sind dennoch möglich unter Tel. 07131/994-7349 oder unter: L.Wildt@Landratsamt-Heilbronn.de.

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e. V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e. V., Tel. 07261/92 54 11.

(Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und Idw. Betriebshelfer.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle
Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tel. 07131/50 78 53, E-Mail: frauenhaus@versanet.de

Haus am Rathausplatz

Bürgerturmplatz 2, Gemmingen

Tel. 07267/96 19 60

Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.

Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/11 10 111

Lichtblick – TAK

für **Tr**Auernde **K**inder, Jugendliche und deren Familien
0700/11 22 44 77 (12 Cent pro Min.)

Kirchlich ambulanter Hospizdienst

Sterben ist Teil des Lebens.

Wir betrachten das Sterben als letzte Lebensphase eines Menschen und wünschen uns, dass sterbende Menschen ihr Leben selbstbestimmt und würdevoll vollenden können.

Das Wie ist entscheidend – und das darf jeder Mensch für sich entscheiden.

Ein mitmenschlicher Umgang mit Leben, Sterben, Tod und Trauer ist uns ein wichtiges Anliegen.

Die Wünsche und Bedürfnisse eines sterbenden Menschen, der Angehörigen und anderen wichtigen Menschen, stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Möchten Sie uns durch Ihr ehrenamtliches Engagement unterstützen? Dann melden Sie sich gerne unter 0175/1932221. Unser Team freut sich über Zuwachs.

Nach dem Verlust eines geliebten Menschen ist es für Trauernde nicht einfach, wieder in so etwas wie „den Alltag“ zurückzufinden. Trauernde sollen und dürfen sich die Zeit nehmen, ihre Trauer zu leben.

Dabei hilft der Austausch mit anderen betroffenen Menschen.

Daher bieten wir in unseren Trauercafés in Sinsheim und Bad Rappenau Gemeinsame Gespräche, gemeinsames Weinen, gemeinsames Lachen – neue Kontakte.

Im Martin-Luther-Gemeindehaus, Werderstraße 7 in 74889 Sinsheim findet wieder am **05.02.2022** unser Trauercafé statt.

Aufgrund der Raumgröße findet das Trauercafé in Bad Rappenau am **06.02.2022** im Gemeindehaus Martin-Luther-Haus, Kirchplatz 3 in 74906 Bad Rappenau statt.

Aufgrund der wechselnden Verordnungen kann es zu Änderungen kommen. Am besten nehmen Sie vorher unter 0175/1932221 Kontakt zu uns auf und melden sich für das Trauercafé an.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Gemmingen + Stebbach

Gemmingen

- Fr. 21.01. **15.00 Uhr Jüngere Jungschar**,
ev. Gemeindehaus Gemmingen
- 17.00 Uhr Check in Teenkreis**,
ev. Gemeindehaus Gemmingen
- So. 23.01. **09.30 Uhr Gottesdienst**, ev. Kirche Gemmingen
Der Gottesdienst wird von unseren Konfirmanden gestaltet.
Opfer und Kollekte:
Eigene Kirchengemeinde
- 10.30 Uhr Kindergottesdienst**,
ev. Gemeindehaus Gemmingen
- Di. 25.01. **16.00 Uhr Evangelistars**,
ev. Gemeindehaus Gemmingen
- Mi. 26.01. **16.30 Uhr Konfi-Unterricht** Gruppe A + C
17.30 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe B + D,
ev. Gemeindehaus Gemmingen

Stebbach

- So. 23.01. **10.40 Uhr Gottesdienst**, ev. Kirche Stebbach
Der Gottesdienst wird von unseren Konfirmanden gestaltet.
Opfer und Kollekte:
Eigene Kirchengemeinde
- Mi. 26.01. **16.30 Uhr Konfi-Unterricht** Gruppe A + C
17.30 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe B + D,
ev. Gemeindehaus Gemmingen

Über evtl. Änderungen informieren wir Sie zeitnah in unseren Schaukästen oder auf unserer Homepage www.eki-ge-st.de.

Unsere Gottesdienste finden nach einem Schutzkonzept statt

Bitte beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln. Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Innerhalb geschlossener Räume in der Warn- und den Alarmstufen müssen alle Gottesdienstbesucher ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder eine vergleichbare Maske (wie beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken) tragen, Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren eine OP-Maske oder auch eine FFP2 Maske. Zur Dokumentation werden Ihre Kontaktdaten erfasst, diese werden von uns 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Der Gottesdienst ist etwas kürzer als normalerweise.

Ergebnis der Bethel Sammlung im November 2021

Danke, dass Sie mit Ihrer Sachspende an Ihre Mitmenschen gedacht haben. In Gemmingen wurden ca. 1100 kg Kleidung gesammelt, in

Stebbach ca. 600 kg. Für Ihre unmittelbare Hilfe und Ihr Zeichen der Nächstenliebe danken wir Ihnen von Herzen.

Kasualvertretung im Bestattungsfall:

PfarrerIn Schnigula-Mörgenthaler ist in Elternzeit. Die Kasualvertretung übernimmt Pfarrerin Frasl aus Kirchardt, Tel 07266/911606. Bitte wenden Sie sich im Bestattungsfall direkt an Pfarrerin Frasl.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Erath

Di. 09.00 – 12.00 Uhr, Do. 16.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 07267/515, Mail: gemmingen@kbz.ekiba.de.

Homepage der Kirchengemeinden



Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de.

Aktuelle Informationen, Termine, Gruppen und Kreise ... erfahren Sie mehr – besuchen Sie unsere Homepage!

Kath. Pfarrgemeinde Eppingen, St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894,

E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr,
Donnerstag 15 – 18 Uhr

Außenstelle Richen: Ittlinger Str. 57, Tel. 07262/2267, Fax 2367

Öffnungszeiten: derzeit geschlossen

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149,

E-Mail: pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de

Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran, Tel. 07262/207079,

E-Mail: pastoralreferentin.barth-duran@kath-eppingen.de

Gemeindereferentin Ulrike Weith, Tel. 07262/4707,

E-Mail: gemeindereferentin.weith@kath-eppingen.de

Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915,

E-Mail: diakon.jahn@kath-eppingen.de

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de.

Gottesdienstordnung

Freitag, 21.1.

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Richen

Samstag, 22.1.

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend, Gemmingen

Sonntag, 23.1.

09.00 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Eppingen

Dienstag, 25.1.

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen

Mittwoch, 26.1.

17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Gemmingen

Donnerstag, 27.1.

17.30 Uhr Rosenkranz, Rohrbach

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Bitte beachten: Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres sollen in den Gottesdiensten eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen.

ErstKOMMUNIONKurs 2021/2022

Auf unserem Weg zur Erstkommunion dürfen wir in der Eucharistiefeier Jesu Gegenwart in Wort und im Heiligen Brot sowie in unserem Miteinander neu entdecken.

Jesus will nach der Gottes-Dienst-Feier mit uns nach Hause gehen. Er will bei uns bleiben. Er wohnt durch seinen heiligenden Geist in uns. Er ist bei uns. Er ist immer für uns da.



Und – Er begleitet unsere Wege. Weil ich und Du – weil wir – Ihm wichtig sind.

Auch davon erzählt uns das *Familienbuch auf dem Weg zur Erstkommunion*. In unserer Kirchengemeinde sind 42 Familien mit ihren 47 Kindern auf *Kommunion-Kurs*.

Wir freuen uns, mit ihnen auf dem Weg zur Erstkommunion 2022 sein zu dürfen und wünschen ihnen in dieser bewegten Zeit täglich neu die Erfahrung der liebevollen Nähe Gottes.

Infos zur Erstkommunionvorbereitung in unserer Kirchengemeinde erhalten Sie bei Gemeindeferentin U. Weith.

Über Ihr Interesse freuen wir uns und sind gern für Sie da.

Auf FirmKurs 2021/2022

Unser FirmKurs 2021/2022 ist so vielfältig wie die Begleitenden und die Firmand*innen, die ihn gemeinsam gestalten und prägen werden.

Begleitet werden unsere Firmand*innen aus Eppingen von Corinna Frieß, Diakon Peter-Michael Jahn und Cathrin Weiler; aus Gemmingen mit Stebbach von Brigitte Bestenlehner, Andrea von Degenfeld-Schonburg und Anke Dörr; aus Ittlingen von Gerald Schreyer und Maria do Sameiro da Silva; aus Mühlbach von Deborah Hahn und Natascha Nerpel; aus Richen von Juliane Duman und Katrin Pinto; aus Rohrbach von Manuela Bügler und Dagmar Heitlinger.

Wir freuen uns, gemeinsam mit unseren 57 Jugendlichen und unseren engagierten Mitarbeitenden auf dem FirmKurs-Weg sein zu dürfen. Weitere Interessierte wenden sich bitte an Gemeindeferentin U. Weith.

Fragen? Weitere Infos? Gemeindeferentin U. Weith ist gern für Sie und für Dich da.

Tannenbäume sammeln fürs Ahrtal

Nachdem die Tannenbaumaktion im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht durchgeführt werden durfte, war es in diesem Jahr am Samstag, 15. Januar 2022, wieder möglich. Ca. 25 Helferinnen und Helfer der katholischen Pfarrgemeinde St. Marien Gemmingen, darunter die diesjährige Firmgruppe, waren ab 10.00 Uhr mit drei Traktoren in den Straßen von Gemmingen und Stebbach unterwegs und sammelten die ausgesäeten Tannenbäume der Bevölkerung gegen einen kleinen Geldbeitrag von 2 € pro Baum ein. Die Bäume sollten zuvor jeweils an der Straße bereitgelegt und das Geld möglichst am Baum angebracht werden. So konnte der Kontakt zwischen den Helfern und den Einwohnern von Gemmingen und Stebbach auf ein Minimum reduziert werden. Nach ca. drei Stunden waren alle Tannenbäume auf dem örtlichen Häckselplatz fachgerecht entsorgt und für die Helfer gab es eine kleine Stärkung im Pfarrsaal.



Insgesamt kamen bei der Tannenbaumaktion in diesem Jahr ca. **1.435,00 €** zusammen. Dies ist ein sehr erfreuliches Ergebnis und stellt einen neuen Höchststand dar. Nicht zuletzt lag dies sicherlich auch am Verwendungszweck.

Der Erlös wird nun an katholische Kindertageseinrichtungen im Kreis Ahrweiler gespendet, die von der Flutkatastrophe im Juli 2021 zerstört wurden.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde



Termine:

So. 23.1. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Live Übertragung unter: www.efg-gemmingen.de

Leitung: Hans Wagner-Keiner

Predigt: Sabino Bürgin

19.01. 19.00 Uhr Jugendkreis

20.01. 17.30 Uhr Jungschar

26.01. 19.00 Uhr Jugendkreis

Gemeindeferent: Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666;

sabino.buergin@efg-gemmingen.de

Gedanke der Woche:

Jesus Christus spricht: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen“

(Die Bibel: Johannes 6,37)

Als Jesus auf der Erde gelebt hat, kamen vielen Menschen zu ihm. Ein Mann wollte unentdeckt bleiben und kam mit seinen Fragen im Schutz der Nacht. Heimlich kam auch eine Frau. Sie wünschte sich Gesundheit und dachte bei sich: „Wenn ich nur das Gewand von Jesus berühre, werde ich gesund.“ Und so berührte sie kurz Jesus, als er von vielen Menschen umgeben war. Lautstark dagegen rief ein blinder Mann. Er brüllte, dass Jesus doch zu ihm kommen möge. Und völlig emotional platzte eine Frau in ein Festessen. Sie küsste Jesus die Füße und goss ein wertvolles Öl über sie. Und Jesus? Er hatte für jeden dieser Menschen Zeit. Er diskutierte, klärte Fragen, heilte und schätzte wert. Wie gut, dass damals wie heute gilt: Egal wer wir sind und wie wir sind. Wenn wir zu Jesus kommen, werden wir nicht abgewiesen!

Hanna Pissarczyk

VEREINSMITTEILUNGEN

SV Gemmingen 1920 e.V.



Jahreshauptversammlung

Die Corona-Pandemie und die momentane Situation der Kontaktbeschränkungen lassen uns keine andere Möglichkeit, als unsere Jahreshauptversammlung vom 28.01.2022 zu verschieben. Eine virtuelle Versammlung bzw. eine Präsenzveranstaltung ist, nach reiflicher Überlegung und Prüfung der Vorstandschaft, unter den jetzigen Voraussetzungen nicht zielführend für unseren Verein. Die Teilnahme an einer Jahreshauptversammlung sollte für jedes Mitglied ohne Probleme und technische Ausrüstung bzw. Knowhow möglich sein. Der Gesetzgeber lässt eine Verschiebung der Jahreshauptversammlung aufgrund von Sonderregelungen zu. Von daher wird die Jahreshauptversammlung auf das Frühjahr bzw. den Frühsommer verschoben. Das konkrete Datum und die Einladung an die Mitglieder werden satzungsgemäß zu gegebener Zeit erfolgen und im Amtsblatt veröffentlicht.

www.sv-gemmingen.de

I. FC Stebbach



Altpapiersammlung

Am Wochenende am den 29. Januar findet die erste Altpapiersammlung des I. FC Stebbach im Jahr 2022 statt. Wie immer steht ab Freitag ein Container am Clubhaus in Stebbach, in den Sie Ihr Altpapier werfen können.

Wir bedanken uns schon einmal im Voraus dafür, dass Sie den 1. FC Stebbach weiterhin unterstützen.

DLRG Ortsgruppe Gemmingen

Fleißige Schwimmer in der OG Gemmingen

Nachdem im vergangenen Oktober endlich wieder mit dem Schwimmtraining begonnen werden konnte, hatten sich die jüngsten Schwimmerinnen und Schwimmer fleißig auf ihr Schwimmabzeichen Bronze vorbereitet. Über die Weihnachts-



ferien wurden eifrig Baderegeln gelernt und wunderschön ausgemalt. Im ersten Training nach den Ferien übertrafen sich die Jungs und Mädels beim Aufsagen der Regeln. Auch im Wasser wurden die verschiedenen Übungen mit Bravour absolviert. Das habt ihr ganz toll gemacht! Die Trainer sind sehr stolz auf euch!

Es ist geschafft!

Seit im Oktober endlich das DLRG-Training wieder starten durfte, haben sich die jüngsten Schwimmerinnen und Schwimmer auf ihr Deutsches Schwimmabzeichen in Bronze vorbereitet. Über die Weihnachtsferien wurden fleißig Baderegeln gelernt, so dass sie den Trainerinnen gekonnt auswendig vorgetragen werden konnten. Alle übrigen Aufgaben wurden ebenso souverän absolviert: In 15 Minuten Schwimmen müssen mindestens 200 m absolviert werden. Diese Strecke wurde bei allen Kindern weit übertroffen. Auch das 2-Meter-Tieftauchen und der Paketsprung vom Startblock stellten für die Kinder kein Problem dar.



Stolz durften am Ende Laura und Jasmin Zahn, Johanna Glusic, Estelle Jung, Greta Lins, Alena Reichert, Johannes Zirker, Till Krczal, Suzan Celen, Emma Stahl und Laura Accurso ihre Abzeichen präsentieren.

Die Trainer gratulieren herzlich zu den tollen Ergebnissen!

KKS Stebbach



Erinnerung Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

wir möchten euch nochmals an unsere Hauptversammlung erinnern. Die Hauptversammlung findet am **28.1.2022, 19.00 Uhr in der Festhalle Stebbach** statt.

Zutritt ist nur mit 2G+ Nachweis möglich. Das 2G+ Erfordernis wird ohne zusätzlichen Schnelltest erfüllt, wenn eure Grundimmunisierung vor weniger als 3 Monaten abgeschlossen wurde, Ihr vor weniger als 3 Monaten genesen seid, oder bereits eine Boosterimpfung erhalten habt. Die Boosterimpfung kann zeitlich auch weiter zurückliegen. Ein zusätzlicher Schnelltest wird demnach benötigt, wenn Ihr keine Boosterimpfung erhalten habt und eure vollständige Immunisierung oder Genesung länger als 3 Monate zurückliegen.

Wir bitten euch ausdrücklich, euch bei Teilnahme vorher anzumelden. Dies kann entweder in der an euch gesendeten E-Mail mit der Einladung zur Hauptversammlung durch einfachen Klick auf „Teilnehmen“ erledigt werden, oder per Mail an info@kks-stebbach.de oder telefonisch bei Isolde Gruner unter 07260/920275.

Das vollständige Hygienekonzept wurde bereits per E-Mail versandt, kann jedoch in Kürze zusätzlich unter www.kks-stebbach.de eingesehen werden. Es herrscht FFP2 Maskenpflicht auch am Sitzplatz über die komplette Dauer der Veranstaltung.

Ergebnisse Kreismeisterschaften Armbrust 2022

Einzelwertung:

- Bernd Schuster: 1. Platz, 368 Ringe (Herren I)
- Julia Schertlen: 2. Platz, 372 Ringe (Damen I)
- Lukas Schertlen: 1. Platz, 336 Ringe (Junioren I)

Mannschaftswertung:

- Bernd Schuster, Julia Schertlen, Jana Heller: 1. Platz

Erweiterung Elektronikanlagen/Badische Jugendliga

Durch Unterstützung der **Volksbank Kraichgau** und der **Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt** konnten wir Ende 2021 unsere Elektronikanlage auf 12 Stände erweitern. Die vereinsinterne Einweihung fand im Rahmen des Königschießens statt.

Eine Einweihung im größeren Rahmen war für den 22.01.2022 geplant. Der KKS Stebbach e.V. hatte sich als Austragungsort für die Badische Jugendliga Luftgewehr beworben und wurde als Ausrichter angenommen. Leider kann die geplante Veranstaltung so nicht stattfinden. Der Wettkampf wird nun, unter Einhaltung strenger 2G Plus Regeln, als Fernwettkampf durchgeführt. Jede Mannschaft schießt hierbei auf der Heimanlage, die Ergebnisse werden elektronisch an den Ligaleiter übermittelt. Es sind keine Zuschauer zugelassen, was besonders schade ist, da die Jugendmannschaft des KKS Stebbach e.V. im Moment den ersten Tabellenplatz belegt. Wir wünschen unserer Jugend „gut Schuss“ für den kommenden Wettkampf.

Hinweise zum Trainingsbetrieb

- Zugang zu den Schießständen 25/50/100m: 2G Nachweis
- Zugang zur Halle: 2G+ Nachweis
- Komplette Sperrung des Bogenplatzes

Es gelten die in der CoronaVO genannten Ausnahmen. Insbesondere verweisen wir darauf, dass ein zusätzlicher Antigen-Schnelltest für die Nutzung der Halle nur dann vorgelegt werden muss, wenn die vollständige Immunisierung, oder die Genesung länger als 3 Monate zurückliegt und bislang keine Boosterimpfung erfolgt ist. Solltet Ihr nicht von der Ausnahme der CoronaVO betroffen sein, und ein zusätzlicher Schnelltest benötigt werden, so kann dieser vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden. Hierzu bringt Ihr idealerweise einen ungenutzten Schnelltest mit, der dann unter Aufsicht durchgeführt werden kann.

Die Erforderlichkeit eines 2G Nachweises gilt auch für alle eingeteilten Standaufsichten auf 25, 50 & 100m. Sollte eine eingeteilte Aufsicht weder geimpft noch genesen sein, so bitten wir diese dringend, sich mit uns in Verbindung zu setzen, damit eine Ersatzaufsicht gesucht und eingeteilt werden kann, die die 2G Anforderungen erfüllt. Ein Erscheinen ohne erforderlichen Nachweis der Aufsichten und die damit nicht antretbare Aufsichts-Schicht wird von uns entsprechend den Regeln zum unentschuldigten Fernbleiben in Rechnung gestellt.

Es wird weiterhin an jedem Trainingstag ein Mitglied des Vorstands zur Kontrolle der Nachweise anwesend sein. Wir bitten euch, eure 2G/2G+ Nachweise wie gehabt bei dem jeweils anwesenden Mitglied des Vorstands vor Betreten der Stände unaufgefordert vorzuzeigen.

Bitte beachtet, dass das gelbe Impfbuch gemäß Landesverordnung nicht mehr als Nachweis anerkannt wird. Es wird ein Nachweisdokument mit scanbarem QR-Code benötigt. Solltet Ihr bislang nur das gelbe Impfbuch als Nachweis haben, so könnt Ihr das digitale Impfbuch in jeder Apotheke unter Vorlage Eures Impfbuches kostenfrei ausstellen lassen.

Aktuelle Trainingszeiten

- Mittwoch 17 – 19 Uhr (dynamische Disziplinen)
- Freitag 18 – 20 Uhr Luftgewehr/Luftpistole (Jugend + Erwachsene)
- Samstag 15 – 18 Uhr
- Sonntag von 10 – 13 Uhr

Die Anlage kann ohne Voranmeldung genutzt werden.

Öffnungszeiten des Vereinsheims

Mittwoch: 17.00 – 21.00 Uhr; Freitag: 18.00 – 20.30 Uhr; Samstag: 14.00 – 21.00 Uhr; Sonntag: 9.30 – 14.00 Uhr.

Bitte beachtet die jeweiligen, gemäß CoronaVO geltenden Zutrittsregeln.

DRK Ortsverein Gemmingen

13 Erstspender bei Blutspendeaktion in der Kraichgauhalle



Am Donnerstag, 13. Januar, fand die erste der drei Blutspendeaktionen im Jahr 2022 in der Kraichgauhalle in Gemmingen statt. Der DRK Ortsverein Gemmingen und der Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen konnten zwischen 14.30 und 19.30 Uhr insgesamt 175 spendewillige Blutspender begrüßen. Darunter waren auch erfreuliche 13 Erstspender, die sich zum ersten Mal zum Blut spenden entschieden haben.



Bereits am Eingang wurde der 3G-Status kontrolliert, der inzwischen bei Blutspendeaktionen zwingend vorgeschrieben ist. Aufgrund der nun üblichen Online-Terminreservierung im Voraus wurde das gleichzeitige Spenderaufkommen gesteuert, sodass die notwendigen Abstände in der großen Halle problemlos eingehalten werden konnten.

Nach der Blutspende bekam jeder Spender ein paniertes Schnitzel mit Kartoffelsalat und Brötchen sowie ein Getränk zur Stärkung mit nach Hause.

Der DRK Ortsverein Gemmingen bedankt sich recht herzlich bei allen Blutspendern aus Gemmingen und der Umgebung für ihr Kommen und hofft, diese auch bei den nächsten Terminen in Gemmingen am Donnerstag, 30. Juni, und 20. Oktober 2022, jeweils von 14.30 bis 19.30 Uhr in der Kraichgauhalle wieder begrüßen zu können.

Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de.

Sängerverein Eintracht 1847 e.V. Gemmingen



Singstunde: Leider sind auf Grund des Pandemiegeschehens auch weiterhin Singstunden nicht möglich, obwohl wir uns das so sehr wünschen würden.

geplante Termine: 22. März 2022: Jahreshauptversammlung im Rahmen der Singstunde/19. Juni 2022: Konzert der URAL-Kosaken

Homepage: www.saengerverein-gemmingen.de.

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



www.belcantostebbach.de

Singspruch Nr. 105: Mein Herz schlägt für die Musik und meine Seele hört zu. (Marie-Henriette Seidenschnur)

Ein weiteres Mal müssen wir Abschied nehmen von einem unserer engagiertesten Sänger. Willi Schnebele starb im Alter von 96 Jahren am 11. Januar. Er sang seit 1963 im 2. Tenor des Liederkranzes. Von 1968 bis 1981 war er 2. Vorstand. 2001 wechselte er zu den Passiven, half aber noch lange im Belcanto-Chor aus. 1988 wurde er Ehrenmitglied. Die goldene Ehrennadel für 40 Sängerjahre erhielt er 2003. Wir denken voller Dankbarkeit an ihn und sein Wirken im Verein zurück.

Proben:

Am Dienstag, 25. Januar, beginnen wir wieder mit Proben der einzelnen Stimmen.

Belcanto Kids

Auch hier gilt: Neustart der Proben im Jahr 2022 wird noch bekannt gegeben.

Kontakt zu den Kids und Inbetweens über: Manuela Sillmann, Tel. 961211.



Young Voices Gemmingen

www.youngvoices-gemmingen.de

Young Voices e.V. –

Pop/Gospel/Musical-Chor

ausgezeichneter **Konzertchor Jazz/Pop – a cappella –**

Chorprobe: Online

Freitag, 21. Januar, Einzelstimmproben nach Einteilung

Wir bereiten uns auf folgende Termine vor:

Sa. 07.05.: Gospelkonzert – 25 Jahre Young Voices – Kraichgauhalle Gemmingen

Ende Mai: Auftritt bei der Gartenschau Eppingen

Fr. 01.07.: Benefizkonzert – Open Air – Schulhof der WvGS

Sa. 09.07.: Hochzeit evang. Kirche Gemmingen

30./31.07.: Parkfest

Blaskapelle Gemmingen

Proben

Wir proben wieder, und zwar für ein Frühlingskonzert, welches vielleicht, hoffentlich stattfinden wird. Wir bleiben zuversichtlich.

Blaskapelle: donnerstags, 19 bis 21 Uhr im Gärtnerhaus

Jugendorchester: donnerstags, 17.45 bis 18.45 Uhr im Gärtnerhaus



VdK Gemmingen

Sozialverband VdK –

Ortsverband Gemmingen informiert:

Liebe Mitglieder,

am 11. Januar hat der Vorstand sich getroffen, um die Aufgaben für 2022 zu besprechen und zu planen.

Die nächsten Termine sind:

- 8. März: Sitzung des geschäftsführ. Vorstand
- **19. März: Mitgliederversammlung**
- **30. März: Infoveranstaltung „Was leistet der VdK“** mit Herrn Volker Spörle als Referenten
- 12. April: Sitzung des geschäftsführ. Vorstand
- 31. Mai: Sitzung des geschäftsführ. Vorstand

Wir sind jederzeit **telefonisch oder schriftlich** per E-Mail **erreichbar**. Nutzen Sie diese Möglichkeiten, wenn Sie uns sprechen möchten.

Der **Geburtsstags-Besuchsdienst** wird in der inzwischen bekannten Form durchgeführt. Die Übergabe des Präsent wird zuvor tel. abgesprochen. Der Geburtsstagsbesuchsdienst ist unter 07267/1758 telefonisch erreichbar.

Der Ortsverband ist **unter 07267/5160597 telefonisch** erreichbar. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass das Telefon nicht ständig besetzt ist. Sie können aber eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

VdK Gemmingen im Internet: <http://www.vdk.de/ov-gemmingen> oder **OV-Gemmingen@vdk.de**.

Lieber Leser,

ich heiße Sie willkommen in unserer Rubrik hier im Amtsblatt. Sie wissen sicher einiges über die Arbeit des VdK, über unsere Arbeit hier vor Ort. Gerne beantworten wir Ihre Fragen, doch das ganze Leistungsspektrum haben wir Ihnen noch nicht vorstellen können.

Aus dieser Motivation heraus haben wir **Herrn Volker Spörle**, Lotse hier im „Alten Rathaus“ in Gemmingen, vom VdK Kreisverband Heilbronn **gewinnen können** uns vorzustellen was der VdK alles leistet.

Voranzeige: Infoveranstaltung „Was leistet der VdK“ am 30. März um 18.00 Uhr

Sie sind herzlich eingeladen zu der Infoveranstaltung ins Gärtnerhaus in Gemmingen zu kommen. Die zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Maßnahmen der Corona-Verordnungen begrenzen die Teilnehmeranzahl. Bitte melden Sie sich rechtzeitig telefonisch (unter 07267/5160597) an.

Marlon Heiß, Vorsitzender des VdK Ortsverband Gemmingen

Informationen vom Verband

Die ehrenamtliche **Beratungsstelle des Kreisverbands** in Heilbronn bietet seine Angebote weiterhin an! Es können **keine persönlichen Beratungen** stattfinden. **Telefonische Beratungen** sind jedoch möglich dienstags und donnerstags jeweils von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr unter **07131/678633**. Sobald sich an den Maßnahmen etwas ändert werden Sie hier informiert.

In dringenden Sozialrechtsfällen insbesondere bei Widersprüchen, steht für VdK-Mitglieder die VdK Sozialrechtsschutzstelle



in Heilbronn unter der Rufnummer 07131/2641010 als Ansprechpartner zur Verfügung.

Hilfe im Sozialrecht!

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie Hilfe bei sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen. Wir beraten Sie in folgenden Bereichen!

Sozialversicherungsrecht: Arbeitslosenversicherung – Krankenversicherung – Pflegeversicherung – Unfallversicherung (Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheiten).

Schwerbehindertenrecht: Versorgungsrecht – Impfgeschädigte – Hinterbliebenenrente – Altersrente – Erwerbsminderungsrente – Wehr-/Zivildienstgeschädigte. Sozialhilferecht/Grundsicherung.

Diese **Beratungen** sind kostenlos, und **nicht an eine Mitgliedschaft im VdK gebunden!**

BUND-Ortsverband Gemmingen



Pflegemaßnahme Staudbach

Der BUND-Ortsverband führte am vergangenen Samstag die anstehende Pflegemaßnahme im Rahmen der Bachpatenschaft am Staudbach durch. Damit der Blick zum Gewässer wieder möglich ist, wurden mit der Motorsense abschnittsweise nachwachsende, dichtstehende Sträucher auf den Stock gesetzt. Die starken Äste auf den Kopfweiden müssen regelmäßig entfernt werden, damit die Bäume mit zunehmendem Alter oder bei starkem Sturm nicht auseinander brechen. In zwei bis drei Wochen ist ein zweiter Arbeitseinsatz vorgesehen, um die restlichen Arbeiten durchzuführen.

Ski-Club Richen e.V.



Ausfahrten Frühjahr 2022

Vorbehaltlich der Durchführbarkeit aufgrund der Corona-Pandemie bieten wir folgende Ausfahrt an:

Wochenend-Skiausfahrt

Wir wollen für ausgiebiges Skivergnügen sorgen und bieten eine Wochenend-Skiausfahrt nach Lenggries/Brauneck in Bayern an. Abfahrt Freitag, 4. Februar, frühmorgens (Uhrzeit wird noch abgesprochen) mit Privat-Pkw (Fahrgemeinschaften), Rückkehr später Sonntagabend, 6. Februar 2022.

Wir übernachten im Brauneck-Gipfelhaus (www.brauneckgipfelhaus.de) inklusive Halbpension in 2 x 2-Bett- sowie ein 8-Bett-Zimmer. Die Plätze sind begrenzt (insgesamt zwölf Plätze).

Preis für Mitglieder 215 Euro; Nicht-Mitglieder 230 Euro (jeweils inklusive Drei-Tages-Skipass).

Anmeldungen, weitere Infos und Fragen ab sofort bei Andrea Pitz, Tel. 07262/204404 oder unter Mail@andrepitz.de.

Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.

Almfrühling in Hintersee

Auf einer Sonderfahrt des Bauernverbandes Heilbronn-Ludwigsburg vom 22. bis 28. Mai 2022 können Sie entspannte Urlaubstage mit einem abwechslungsreichen Reiseprogramm in Hintersee erleben. Organisiert wird die Reise vom Reisebüro Knauss Reisen, Schorndorf. Der Preis pro Person im Doppelzimmer Halbpension beträgt 785,00 € inklusive Eintritt in den Wellness-Bereich des Hotels und einiger weiterer Extras. Die Ausflüge sind fakultativ und können hinzugebucht werden.

Die Anmeldung und einen Flyer mit weiteren Informationen erhalten Sie beim Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V., Gartenstraße 54, 74072 Heilbronn, Tel. 07131/888290 oder auf der Homepage: www.bauernverband-hn-lb.de.

Anmeldeschluss ist der 8. April 2022.

Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.

Ratgeber „Steueränderungen 2022 und aktuelle Steuertipps“

Steuern sparen mit dem Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg
Eine Anhebung der Umzugskostenpauschalen, Erhöhungen bei Grundfreibetrag und Unterhaltshöchstbeitrag, Änderungen bei der steuerlichen Behandlung von Hybrid-Dienstfahrzeugen oder die Erhöhung der Freigrenze für Gutscheine für Arbeitnehmer sind nur einige Beispiele für steuerliche Änderungen im Jahr 2022. Die Steuerzahler müssen sich demnach also wieder auf eine Vielzahl an Veränderungen einstellen, die sie betreffen könnten. Wichtige Tipps zu dieser Thematik finden Steuerzahler in dem neuen kostenlosen Ratgeber „Steueränderungen 2022 und aktuelle Steuertipps“ des Bundes der Steuerzahler, der die wichtigsten Neuerungen im Steuerrecht leicht verständlich und anhand vieler Beispiele anschaulich erläutert.

Auch zum in Zeiten der Corona-Pandemie vieler Orts praktizierten Home-Office bietet der Ratgeber dabei zahlreiche wertvolle Tipps und verrät, auf was hier steuerlich zu achten ist. Denn der Gesetzgeber plant, die 2020 eingeführte Home-Office-Pauschale auch 2022 aufrechtzuerhalten. Über diese und weitere geplante Änderungen im Steuerrecht wie beispielsweise eine Erhöhung des Sparerpauschbetrags oder Veränderungen bei Mini- und Midijobs sowie bei der Steuerklassenwahl informiert der neue BdSt-Ratgeber ebenfalls ausführlich.

Bei allen steuerlichen Themen gilt auch in diesem Jahr wieder: Nur wer sich als Steuerzahler umfassend informiert, kann entsprechend reagieren und von den Neuerungen profitieren. Denn wer will dem Finanzamt schon unnötig Geld schenken.

Der kostenlose Ratgeber „Steueränderungen 2022 und aktuelle Steuertipps“ kann beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/0 76 77 78 bestellt werden.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Online informieren, offline gut essen

Digitale Informationswoche vom 24. bis 28. Januar 2022

- Verbraucherzentralen bieten kostenlose Online-Vorträge an
- Podcasts und verschiedene Quizformate ergänzen das Informationsangebot

Bequem, sicher und kostenlos von zu Hause aus den Horizont erweitern: In verschiedenen Online-Vorträgen und Podcasts können sich Verbraucher:innen über Lebensmittelkennzeichnung, Nachhaltigkeit beim Einkauf oder aktuelle Ernährungsempfehlungen informieren.

Aufgrund der Corona-Pandemie findet keine Internationale Grüne Woche statt. Daher laden die Verbraucherzentralen vom 24. bis 28. Januar bereits zum zweiten Mal zur digitalen Verbraucherinformationswoche ein.

In über 30 bundesweiten und kostenlosen Online-Vorträgen informieren die Verbraucherzentralen Verbraucher:innen aller Altersgruppen zu zahlreichen Themen aus dem Bereich Lebensmitteln und Ernährung. In den Vorträgen geht es zum Beispiel um:

- Werbetricks und welche Angaben auf Lebensmitteln wirklich weiterhelfen,
- den Nutri-Score, Zucker und andere Süßmacher in Lebensmitteln,
- den Zusammenhang von Ernährung und Klima,
- Alltagstipps, die helfen, dass weniger Lebensmittel im Müll landen.

In den Online-Vorträgen können Verbraucher:innen auch ihre persönlichen Fragen an die Expertinnen und Experten stellen.

Podcasts und verschiedene Quizformate ergänzen das bunte digitale Angebot.

Online-Vorträge der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

- „Retten und genießen: Lebensmittelverschwendung stoppen“ am 26. Januar 2022, 16 – 17 Uhr, Anmeldung unter: <https://next.edudip.com/de/webinar/retten-und-genieessen-lebensmittelverschwendung-stoppen/1735262>

- „Nutri-Score sinnvoll nutzen“ am 26. Januar 2022, 11 – 12 Uhr, Anmeldung unter: <https://next.edudip.com/de/webinar/nutri-score-sinnvoll-nutzen/1741500>

Alle Online-Vorträge im Überblick und weitere Angebote der Aktionswoche finden Interessierte unter: <https://www.vz-bw.de/node/54613>.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 072 67/808-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 07138/8536, Fax 5633, E-Mail verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de
Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.

ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!